

zu TOP



Stadtratsfraktion

Mainz, 10.09.2020

Anfrage 1616/2020 zur Sitzung am 23.09.2020

Diensträder für Angestellte der stadtnahen Betriebe (CDU)

Seit der steuerlichen Gleichstellung von Fahrrädern und traditionellen Dienstwagen wird das Dienstrad-Leasing immer beliebter. Die 0,25 Prozent-Regelung, die vorher nur Dienstwagen vorbehalten war, kann durch einen Erlass des Bundesfinanzministeriums vom 9. Januar 2020 nun auch auf Diensträder angewendet werden.

Somit werden Leasing-Diensträder im Fall einer Gehaltsumwandlung steuerlich stärker gefördert als bisher. Obwohl immer mehr Unternehmen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Dienstrad-Leasing-Modell anbieten, besteht diese Möglichkeit in den stadtnahen Gesellschaften leider nicht.

Dabei könnten Diensträder dazu beitragen, den Verkehr zu entlasten, CO₂-Emissionen zu vermeiden und das Klima zu schützen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wieso wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den stadtnahen Gesellschaften kein Dienstrad-Leasing-Modell angeboten?
2. Welche Überlegungen gibt es, zukünftig ein Dienstrad-Leasing-Modell für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den stadtnahen Gesellschaften anzubieten?

Hannsgeorg Schöning
Fraktionsvorsitzender